

## NIEDERSCHRIFT

### über die 11. Sitzung des Kreisausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 07.07.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	13:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	13:46 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Auwald-Sportzentrum Gundremmingen, Am Sportpark 2, 89355 Gundremmingen

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke ab TOP 2 (13.38 Uhr)

Herr Josef Brandner

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Frau Dr. Ruth Niemetz Vertretung für: Frau Stephanie Denzler

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

##### Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler  
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Gernot Korz  
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Gudrun Reiter  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

##### Presse

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

##### Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

## **Abwesende**

### **Mitglieder**

Frau Stephanie Denzler

entschuldigt

Herr Ferdinand Munk

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Engagement des Landkreises Günzburg auf dem Gebiet des Wohnungsbaus
3. Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung 11 von 13 Mitgliedern anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### **zu 2 Engagement des Landkreises Günzburg auf dem Gebiet des Wohnungsbaus**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 ein stärkeres Engagement des Landkreises Günzburg im Bereich des Wohnungsbaus befürwortet. Auf Grundlage eines Satzungsentwurfs soll der Landkreis in Kontakt mit interessierten kreisangehörigen Gemeinden treten.

Die Verwaltung des Landkreises hat den der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurf vorab geprüft. Der Name des Zweckverbands muss noch gefunden werden.

Zu einzelnen Fragestellungen der Satzung ist zunächst noch die Einbindung verschiedener Behörden erforderlich, insbesondere der Regierung von Schwaben, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie dem Finanzamt. Daneben muss noch die inhaltliche Abstimmung mit interessierten Gemeinden erfolgen, um ein rechtssicheres und für alle Beteiligten vorteilhaftes Konstrukt zu schaffen.

Damit der Landkreis diese nächsten Schritte beschreiten kann, wird um eine entsprechende Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien gebeten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Satzung nach seinem Dafürhalten praktikabel ist und alle gesetzlichen Regeln, insbesondere des KommZG, erfüllen dürfte. Er weist darauf hin, dass nach der Satzung der Landkreis die Stimmenmehrheit hat, weil er auch den Löwenanteil an finanziellen Mitteln einlegt. Letztlich wird eine Zusammenarbeit aber nur einvernehmlich gehen. Er würde den Zweckverband gerne noch in diesem Jahr gründen.

Kreisrat Olbrich findet es erfreulich, dass es bei diesem Thema zügig weitergeht. Die vorgelegte Satzung passt im Wesentlichen, er hätte nur einen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Der Satzungsentwurf sieht hier vor, dass jedes Verbandsmitglied, also auch der Landkreis, mit einem Vertreter dort vertreten ist. Er würde vorschlagen bzw. stellt den Antrag, dass der Landkreis hier mit mehreren Personen z. B. Landrat + 4, vertreten ist, um das Ganze auf eine breitere Basis zu stellen. Er hält dies für angemessen, weil der Landkreis mit 75 % mit Abstand der größte Beteiligte ist.

Kreisrat Baisch fragt nach, ob in diesem Fall die Vertreter des Landkreises dann nur ein einheitliches Votum abgeben dürfen.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Aus Sicht von Kreisrat Olbrich sollte bei Uneinigkeit dann der Landrat entscheiden.

Der Vorsitzende schlägt nach kurzer Diskussion vor, den Antrag von Kreisrat Olbrich als Prüfauftrag mitzunehmen und bei späteren Beratungen nochmals aufzugreifen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Kreisrat Schweizer erkundigt sich, ob bei § 14 die Höhe der Umlage, die nur 5 Cent pro Einwohner beträgt, so gewollt ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass nicht alle Gemeinden, die dabei sind, gleich profitieren werden. Ziel soll es sein, dass sich jede Baumaßnahme am Schluss aus den Mieterlösen tragen soll. Um die Gemeinden jedoch davon zu überzeugen, beizutreten, auch wenn sie zunächst nicht davon profitieren, wurde die Umlage ganz bewusst auf dieses niedrige Level gesetzt.

Auch für Kreisrat Fischer muss es klar geregelt sein, dass für die Gemeinden, in denen zunächst nicht gebaut wird, nur eine Art geringer Vereinsbeitrag fällig wird. Dies hält er für wichtig, weil viele Gemeinden genügend eigene Bauprojekte haben und sicherlich - wenn sie selbst vom Zweckverband nicht profitieren - keine großen Beträge in eine andere Gemeinde investieren möchten.

Er berichtet ergänzend, dass seine Kommune gerade ein Gebäude über das Förderprogramm KommWFP gebaut hat. Eine Finanzierung aus den Mieterlösen ist möglich, innerhalb von 30 Jahren kann dies getilgt werden. Hier braucht es keine Umlage, um dies so herzustellen.

Aus Sicht von Kreisrat Strobel ist es ein guter Beitrag, den der Landkreis in Sachen Wohnungsbau leisten kann. Insbesondere für die Beschäftigten bzw. diejenigen, die der Landkreis neu gewinnen will, ist es eine Chance.

Kreisrat Mannes hält die Formulierungen in § 3 hinsichtlich der Miet-Konditionen für Beschäftigte sowie der Auswahl der einkommensschwachen Personen und Familien für sehr vage. Er fragt nach, ob man dies präzisieren kann oder ob das gesetzlich vorgeschrieben ist. Er erläutert hierzu, dass es ihm ein Anliegen ist, keine Möglichkeit für eine missbräuchliche Nutzung zu schaffen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Landkreis im Bereich Wohnungsbau nur in zwei Fällen tätig werden darf. Zum einen dann, wenn schon eine Wohnungsbaugesellschaft besteht, zum anderen als Engagement für eigene Mitarbeiter. Die Miethöhe sollte man aus seiner Sicht nicht festlegen, weil er hofft, dass dieser Zweckverband auch in 20 Jahren noch besteht und bis dahin - auch inflationsbedingt - die Miethöhe sicher eine andere ist. Der Satzungsentwurf beinhaltet grundlegende Vorgaben, weitere Details braucht man aus seiner Sicht nicht reinzuschreiben, diese kommen über andere Vorgaben/gesetzliche Regelungen rein.

Er geht auch davon aus, dass bei den Bewohnern dieser Mietobjekte die ganze Bandbreite dabei sein wird, so dass z. B. auch mal ein - gut verdienender - Arzt, der für die Kreiskliniken gewonnen werden soll, dort wohnen könnte. Das Engagement des Landkreises in diesem Bereich dient letztlich dazu, Fachkräfte im Landkreis zu halten bzw. in den Landkreis zu holen und damit einen Beitrag zu leisten, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Kreisrat Fischer würde zusätzlich zum Förderprogramm KommWFP keine zusätzlichen Bindungen eingehen.

Aus seiner Sicht sollten in einem Haus nicht nur Mieter aus sozial schwachen Bereichen wohnen; dies könnte zu einer "Getto-Bildung" kommen und sollte vermieden werden.

Als dritten Punkt möchte er anregen, dass möglichst eine marktübliche Miete am unteren Rand verlangt wird. In diesem Zusammenhang muss dann auch geklärt werden, dass genau diese Mieten dann auch vom Landratsamt anerkannt werden. Hier ist der Landkreis noch weit entfernt von den Sätzen, die z. B. in größeren Städten gezahlt werden müssen, obwohl das Bauen im Landkreis mittlerweile genauso teuer ist wie in größeren Städten.

Für Kreisrat Brandner hat sich nach der Lektüre des Satzungsentwurfs nicht auf den ersten Blick unmittelbar erschlossen, wo denn das Geld für die vorgesehenen Projekte herkommt. Vielleicht würde es Sinn machen, eine Position aufzunehmen, die besagt, dass die Finanzierung über Drittmittel erfolgt. Damit könnte man ggf. die Voraussetzungen schaffen, dass das ganze Vorhaben einfacher und zügiger durch die kommunalen Gremien durchgeht.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein entsprechendes Infoblatt erstellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den in der Sitzung vorgetragenen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbandsversammlung zu prüfen.

Der Kreisausschuss befürwortet, dass der Landkreis Günzburg auf Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfs die weitere Abstimmung mit den zuständigen Behörden und interessierten Gemeinden betreibt. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung dahingehend zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 3      Sonstiges**

---

Günzburg, 08.07.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung